

Das Verwaltungsgericht Neustadt versucht mit Ausreden zu rechtfertigen, warum es die am besten begründete Klage gegen den Ausbau der US-Air Base Ramstein immer noch nicht verhandelt!

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 126/06 – 16.11.06**

Schriftwechsel und Presseerklärung einer Klärgemeinschaft zur Verzögerungstaktik des Verwaltungsgerichtes Neustadt

Die RHEINPFALZ hat am 13.11.06 in ihrem Bericht "Klärgemeinschaft: Verzögerungstaktik des Gerichts" wesentliche Aussagen nicht veröffentlicht. Zur vollständigen Information unserer Leser drucken wir die uns von der Klärgemeinschaft überlassenen Dokumente im Wortlaut ab.

Anfrage des Anwaltsbüros der Klärgemeinschaft an das Verwaltungsgericht

Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße
3. Kammer
Robert-Stolz-Straße 20
67433 Neustadt/Weinstraße

Ihr Zeichen Unser Zeichen

3 K 1280/05.NW 139 B/02-DS/eng 3. November 2006

Fr. Engelmann, Telefon 0931-46046-49

PC 27-C:\Dokumente Und Einstellungen\User\Eigene Dateien\2006\27
Schuster\Ramstein\0311Ramstein-VG.Doc

In dem Verwaltungsrechtsstreit

N.N. u. a.

g e g e n

Bundesrepublik Deutschland

beigeladen:

Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika

w e g e n

luftrechtlicher Genehmigung (Ausbau des Militärflugplatzes Ramstein)

haben wir das gerichtliche Schreiben vom 24. Oktober 2006 erhalten und zur Kenntnis genommen, dass das Gericht ab dem 17. Januar 2007 beginnen wird, Verfahren gegen die luftrechtliche Genehmigung zur Erweiterung des Militärflugplatzes Ramstein vom 11. Juni 2003 zu verhandeln. Es handelt sich dabei um Verfahren natürlicher Personen aus den Gemeinden Kaiserslautern, Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden und Spesbach sowie das Verfahren der Ortsgemeinde Hütschenhausen.

Die Klärgemeinschaft gegen den Ausbau der US-Airbase Ramstein, deren Klageverfahren unter dem o. g. Aktenzeichen läuft, wird dagegen nicht berücksichtigt. Die fehlende Berücksichtigung unserer Mandanten ist nicht nachvollziehbar. Bereits im Rahmen der Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße und später auch vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz haben die Kläger ihr besonderes Interesse an einer gerichtlichen Entscheidung gezeigt und ihre besonderen Rechtspositionen und –verletzungen geltend gemacht. Aus welchen Gründen die

Kläger nunmehr bei der Auswahl der Verfahren zur Durchführung der mündlichen Verhandlung unberücksichtigt geblieben sind, ist daher nicht erkennbar und wird auch vom Gericht nicht erklärt. Wie dem Schreiben vom 24. Oktober 2006 zu entnehmen ist, werden auch Verfahren natürlicher Personen verhandelt.

In Anbetracht dieser Umstände **ersuchen** wir das Gericht daher, das Verfahren mit dem o. g. Aktenzeichen ebenfalls ab dem 17. Januar 2007 zu verhandeln. Andernfalls bitten wir das Gericht um zeitnahe Durchführung der mündlichen Verhandlung in der o. g. Angelegenheit und um Mitteilung des voraussichtlichen Termins.

Mit freundlichen Grüßen
RAin D. Schuster
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Antwort des Verwaltungsgerichtes

Vorgeladenes Gericht: Neustadt an der Weinstraße, Postfach 101908, 57410 Neustadt/Westf.

Rechtsanwälte
Baumann
Annastr. 28
97072 Würzburg

EINGEGANGEN

8. NOV. 2006
BAUMANN
RECHTSANWÄLTE

Ihr Zeichen
III 5-Az-56-50-10/03

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
3 K 1289/06.NW

Durchwahl
307

Datum
7. November 2006

Verwaltungsrechtsstreit

u.a. / Bundesrepublik Deutschland; beigel. Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika,
wegen (un)rechtmäßiger Genehmigung (Ausbau des Militärflugplatzes Ramstein)

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Schuster,

ich habe Ihr Schreiben vom 3. des Monats erhalten.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die von Ihnen vertretenen Kläger gegen die luftrechtliche Genehmigung zur Erweiterung des Militärflughafens Ramstein ein besonderes Interesse an der Darlegung und Prüfung ihrer Rechtspositionen und an einer gerichtlichen Entscheidung haben. Dies gilt indessen für alle Personen, die gegen die genannte Genehmigung Klage erhoben haben.

Das Gericht will, weil es um die Bedeutung jedes einzelnen Verfahrens für den jeweiligen Kläger weiß, jedem von ihnen in einer mündlichen Verhandlung dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs entsprechend ausreichend Gelegenheit geben, seine Rechtsposition darzulegen. Um diesem, sicher auch Ihrem, Anliegen gerecht werden zu können, hat das Gericht sich zu einer sukzessiven Terminierung entschlossen.

Bei den zwei von insgesamt neun Klägern betriebenen Verfahren, die beginnend am 17. Januar 2007 verhandelt werden, handelt es sich um die ältesten von neun Klageverfahren. Neben den Verfahren natürlicher Personen sind noch Klagen von Gemeinden gegen die Erweiterung des Militärflughafens Ramstein bei Gericht anhängig. Aus diesem Grund wurde abweichend von der chronologischen Reihenfolge des Klageeingangs in dem Verfahren einer Ortsgemeinde ebenfalls eine mündliche Verhandlung für den 17. Januar 2007 anberaumt.

Der Klage der von Ihnen vertretenen Kläger gehen chronologisch gesehen noch drei Klageverfahren vor.

Selen Sie versichert, an einer alsbaldigen Terminierung aller noch anhängiger Verfahren ist auch das Gericht interessiert.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Seiler-Dürr
Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht



Presseerklärung des Anwaltsbüros

Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße lässt Klärgemeinschaft gegen den Ausbau der US-Airbase Ramstein unberücksichtigt

„Wir können es kaum fassen, was wir da in der Rheinpfalz lesen.“ Mit diesen Worten fasst Achim Brötz, einer der Geschäftsführer der Klärgemeinschaft gegen den Ausbau der **US**-Airbase Ramstein, seine Bestürzung und Verärgerung über die neuerliche Terminierung durch das Verwaltungsgericht Neustadt zusammen. Wie zuletzt am 27.10. berichtet, hat das Verwaltungsgericht die erste mündliche Verhandlung auf den 17. Januar 2007 angesetzt. Bei diesem Verfahren wird aber nur ein Teil der Kläger tatsächlich beteiligt sein. Das Gericht hat sich zunächst diejenigen ausgesucht, die sich hauptsächlich gegen den stark zunehmenden Fluglärm und die zu geringe Zuerkennung von Entschädigungsansprüchen wenden. Die zahlenmäßig größte Klägergruppe, nämlich unsere Klärgemeinschaft mit 70 Personen, wird dagegen bei diesem Termin nicht verhandelt.

Peter Schäfer, ebenfalls einer der Geschäftsführer der Klärgemeinschaft, vermutet, dass das Verwaltungsgericht sich zunächst die „etwas einfacheren Verfahren“ vornehmen will, denn seine Gruppe habe eine „sehr grundlegende und umfassende Klageschrift vorgelegt, die dem Gericht offensichtlich Bauchschmerzen bereitet“.

Diese Vorgehensweise sei aber von Anfang an absehbar gewesen, weshalb die zwischenzeitlichen Versuche des Gerichts, einen möglichst großen Verhandlungssaal zu finden und deshalb

Frankenthal als Verhandlungsort vorschlug, bestenfalls als operative Hektik, aber keinesfalls als zweckmäßiges Handeln gewertet werden könne.

Dabei gebe es eigentlich keinen ersichtlichen Grund mehr für eine Verzögerungstaktik, denn die zweite Startbahn, der Kern des Streites, ist in der Zwischenzeit gebaut. Wenn es aber noch lange dauere mit dem Verfahren in der ersten Instanz, „werden die ersten Gebäude schon wieder zusammenbrechen oder Teile der Bahn im **Moor** versinken, bevor ein Gericht prüft, ob sie rechtmäßig gebaut wurden“, so Peter Schäfer.

Die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte, Würzburg, die die Klärgemeinschaft gegen den Ausbau der US-Airbase Ramstein anwaltlich vertritt, ist über die Auswahl der Verfahren zur Durchführung der mündlichen Verhandlung ebenfalls überrascht. Die Kanzlei hat die Klärgemeinschaft bereits im Eilverfahren zum Erreichen eines vorläufigen Baustopps vor dem Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße und später auch vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz vertreten. Um die Schaffung vollendeter Tatsachen, nämlich den Bau der 2. Startbahn, zu verhindern, haben die Anwälte damals die Rechtsmittel und –wege ausgeschöpft und das Verwaltungsgericht auf diesem Wege zur schnellen Bearbeitung gezwungen. „Für den Fall, dass das Verwaltungsgericht zunächst einmal einschätzen möchte, ob der ausgebaute Militärflugplatz mittlerweile von der Bevölkerung akzeptiert wird“, so der zuständige Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, „können wir bereits jetzt deutlich sagen, dass dies nicht der Fall ist. Ganz im Gegenteil ruft die Vorgehensweise verstärkt Verärgerung in der Bevölkerung hervor, da die Betroffenen endlich eine Entscheidung in der Angelegenheit haben möchten.“ Auch wenn nicht die eigenen Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht ab dem 17. Januar 2007 verhandelt werden, ist die Teilnahme von Betroffenen und anwaltlichen Vertretern bereits jetzt sicher.

Würzburg, den 8. November 2006

gez. Daniela Schuster/Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Unser Kommentar

Zur Verzögerungstaktik der rheinland-pfälzischen Justiz in Sachen Air Base-Ausbau haben wir uns bereits in der LP 114/06 ausführlich geäußert. Unsere Argumente können dort noch einmal nachgelesen werden; wir brauchen sie trotz der inzwischen erfolgten Terminierung einiger Verfahren auf den 17.01.07 nicht zu korrigieren.

Die Passage in der obigen Presseerklärung, dass "Teile der Bahn im Moor versinken", hat uns an den alten Schlager "Wenn bei Capri die rote Sonne im Meer versinkt" erinnert und zu einigen gereimten Assoziationen inspiriert:

*Wenn bei Ramstein die neue Startbahn im Moor versinkt
und den Bürgern der Lärm an unserem Himmel stinkt,
schieben Richter so manche Klage ganz weit hinaus,
und sie weichen in großem Bogen Gesetzen aus.
Die Transporter und Kampffjets an unserem Firmament
ziehn hier Kreise, die ein jeder von uns sicher kennt.
Und von Ort zu Ort der alte Krach erklingt.
Hört von fern, wie man uns linkt!
Bella, bella, bella Marie,
wehr dich mit, denn es gilt jetzt oder nie!
Bella, bella, bella Marie,
die gehn sonst nie!*

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern